

**Erklärung  
für die Person der gewerberechtlichen Geschäftsführung**

Ich werde mich in der Funktion als gewerberechtliche Geschäftsführung bei der Ausübung des in Rede stehenden Gewerbes im Betrieb

..... Stunden

wöchentlich betätigen und bin mit meiner Bestellung zur gewerberechtlichen Geschäftsführung sowie mit der Erteilung der dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechenden, selbstverantwortlichen Anordnungsbefugnis einverstanden.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch welche das Tragen der Verantwortlichkeit der gewerberechtlichen Geschäftsführung für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ich gehe noch folgender(n) Beschäftigung(en) nach:

(bei der Art der Tätigkeit ist auch anzugeben, ob die jeweilige Tätigkeit selbständig oder unselbständig ausgeübt wird. Weiters ist eine allfällige besondere Funktion, z.B. handelsrechtliche oder gewerberechtliche Geschäftsführung, Person mit Prokura, anzugeben).

Beschäftigt bei	Art der Tätigkeit	Verwendungsort	Zeitausmaß der Tätigkeit(en) im Wochen- oder Monatsdurchschnitt
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Falls zutreffend:  Eigene Gewerbeberechtigung(en) ist (sind) ruhend gemeldet

Mit obiger Aufzählung habe ich alle Beschäftigungen erschöpfend angegeben.

Ich erkläre, dass ich derzeit  in keinem anderen Verfahren  
 im/in den Verfahren .....

zur Bestellung als gewerberechtliche Geschäftsführung beantragt bin.

Gegen mich liegt keine nicht getilgte gerichtliche Verurteilung

- a) wegen betrügerischen Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB), organisierter Schwarzarbeit (§ 153e StGB), wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers, grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 StGB), einer Übertretung der §§ 28 bis 31a des Suchtmittelgesetzes oder
- b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor. (Bei Geldstrafen, die nicht in Tagessätzen bemessen sind, ist die Ersatzfreiheitsstrafe maßgebend. Bei Verhängung einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe werden Freiheitsstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe zusammengezählt. Dabei ist ein Monat dreißig Tagen gleichzuhalten.)

Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden. Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Z 4 GewO 1994). Weiters ist hinsichtlich meiner Person kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 meiner Bestellung zur Geschäftsführung oder Filialgeschäftsführung wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Voraussetzungen erfolgt. Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 362 GewO 1994) bzw. zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994) führen können.

....., am .....

.....  
Unterschrift (gew. Geschäftsführung)

### **Erklärung für die Person, welche das Gewerbe anmeldet**

Es wird bestätigt, dass die namhaft gemachte gewerberechtliche Geschäftsführung im Betrieb im Ausmaß von ..... Wochenstunden zur Sozialversicherung angemeldet ist. \*

Ich (wir) nehmen(n) zur Kenntnis, dass die Ausübung eines Gewerbes mit einer Geschäftsführung, der sich im Betrieb nicht gemäß § 39 GewO 1994) entsprechend betätigt, verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden ist, (§ 367 Z 7 GewO 1994). Weiters erteile(n) ich (wir) der gewerberechtlichen Geschäftsführung die dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechende, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis.

....., am .....

.....  
Unterschrift (Person, welche das  
Gewerbe anmeldet/ausübt)

\*falls unzutreffend bitte streichen

## Personaldaten der gewerberechtl. Geschäftsführung

Namen z.Zt. d. Anfrage		
Namen z.Zt. d. Geburt sämtliche frühere Namen Sozialversicherungsnummer		
Geschlecht		
Vornamen		
Akademischer Grad		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Polit. Bezirk, Bundesland		
Staat (falls Geburtsort nicht in Österreich)		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür		
Postleitzahl, Ort, Polit. Bezirk		
Staat (falls Wohnort nicht in Österreich)		
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater:	Mutter: